

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886
1886**

20.2.1886 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1000380](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1000380)

Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint wöchentlich dreimal,
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1,50 M. — Inseratenpreis
für die 4gepalt. Zeile 15 S.

Redaktion: Gaststraße 1. — Expedition: Gaststraße 1.

Nr. 22.

Sonnabend, den 20. Februar.

1886.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat März d. J. eröffnen wir ein Probe-Abonnement auf die **Oldenburger Landeszeitung** und liefern schon jetzt neu eintretenden Abonnenten in der Stadt Oldenburg und Osterburg vom Tage der Anmeldung ab das Blatt unentgeltlich und frei ins Haus.

Der Preis für Monat März einschließlich Bestellgeld beträgt nur **fünfzig Pfennige.**

Tages-Uebersicht.

Ein dem Reichstage zugegangener Gesetzentwurf über die Abänderung des Wahlgesetzes und des Wahlreglements, schlägt u. a. vor, das aktive Wahlrecht solle mit zurückgelegtem 21. Lebensjahre erworben werden; die Stimmzettel sollten von den Wählern in amtlich gestempelter Umschlag dem Wahlvorstande verschlossen übergeben und von diesem in Gegenwart des Wählers unverzüglich in die Wahlurne niedergelegt werden. Das Format der Stimmzettel soll den Umschlägen entsprechen und nicht größer sein als diese.

Dem Bundesrat ist ein Nachtrag zum Reichshaushalts-Gesetz für 1886/87 zugegangen, durch welchen für Bedürfnisse dringender Art, welche bei Aufstellung des inzwischen vom Reichstage erledigten Reichshaushalts-Gesetzes noch nicht berücksichtigt werden konnten, Sorge getragen werden soll. Es sind dies die Forderungen zur Errichtung eines höchsten Civilsenats beim Reichsgericht, zur Erwerbung eines Grundstücks behufs Errichtung eines Dienstgebäudes für das Patentamt, sowie zum Ausbau des Dienstgebäudes des Wilhelmplatz Nr. 2 für die Zwecke des Reichsversicherungsamts und des Reichs-Schatzamts in Höhe von bezw. M. 58 560, M. 640 000 und

M. 78 000. Dem Gesamtbedarf von M. 776 560 stehen an Verwaltungseinnahmen beim Reichsgericht M. 1221 gegenüber, und es soll der Mehrbedarf von M. 775 339, insoweit derselbe nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matrifularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen Deckung findet, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufgebracht werden.

Infolge eines fatarrhialischen Leidens, von welchem der Abg. Graf Moltke befallen ist, wurde am Mittwoch im Reichstag der von diesem gestellte Antrag betr. die Pensionierung der Offiziere von der Tagesordnung abgesetzt und der Antrag Hafencleber betr. Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder verhandelt. In der Begründung wies der Antragsteller auf Diätenprozesse hin, welche eventuell die sozialdemokratische Partei veranlassen würde, ihren Diätenfonds in Liebknecht, Hafencleber, Bebel spenden nach dem Muster der Bismarckspende aufzulösen. Gegenüber einer Anfrage des Abg. v. Kardorff, weshalb diesmal nicht die Freisinnigen den Antrag eingebracht, erklärte Abg. Meyer, daß den Freisinnigen der Antrag im vorigen Jahre als Antwort auf die Beschränkung der Reisekosten am Plage schien, in diesem Jahre aber nicht, weil gegenwärtig die Diätenprozesse noch in der Schwebe sind. — Der Antrag wurde hiernach in zweiter Lesung gegen die beiden konservativen Fraktionen angenommen.

Auf Antrag des Abg. Hafencleber nahm der Reichstag gestern davon Abstand, den Bericht des Bundesrats über die Handhabung des Sozialistengesetzes zugleich mit der Vorlage über die Verlängerung desselben zu besprechen. Die Materien wurden getrennt, so daß zunächst die Denkschrift zur Verhandlung kam. Die sozialdemokratische Abg. Viereck, Frohne und Stuger hatten sich in die Aufgabe geteilt, den Nachweis dafür zu erbringen, daß das Ausnahmegesetz, namentlich die mit dem kleinen Belagerungszustand verbundene polizeiliche Befugnis nicht mißbraucht wird. Vielfach Ausschreitungen von Beamten vorlämen, denen gegenüber keine Beschwerde Hilfe bringe,

und daß sogar agents provocateurs im Dienste der Polizei stünden, welche sich bemühten, zu schweren Verbrechen anzuklaffen, damit Material zu Gunsten einer ferneren Verlängerung des Sozialistengesetzes geschaffen werde. Abg. Singer brachte namentlich einen Fall zur Sprache, der großes Aufsehen erregte und selbst den Minister v. Puttkamer zu dem Versprechen zwang, schwere disziplinäre Ahndung eintreten zu lassen, wenn die Angelegenheit sich bestätigte. Der genannte Abgeordnete erzählte, wie ein Polizeispion unter falschem Namen sich in einen Berliner Arbeiter-Bezirksverein eingeschlichen, hier durch die Entschiedenheit seines Auftretens eine gewisse Rolle gespielt und erst dadurch Verdacht erregt habe, daß er Dynamit-Attentate und sogar die Gründung eines Dynamit-Klubs empfahl. Der bereits Verdächtige wurde überwacht. Er macht den Versuch, seinen verbrecherischen Aufreizungen ein bestimmtes Ziel zu geben, nämlich den Kaiser, über welchen er sich in vertraulichem Gespräch in nicht wiederzugebender Weise äußerte. Danach entdeckte er sich einem anderen Arbeiter, den er gewonnen zu haben glaubte, dem er den Rat gab, „sein sogenanntes Gewissen fortzuwerfen“ und in dem Dienste der Polizei ein gemächliches Leben gleich ihm zu führen. Der Spion wurde in öffentlicher Versammlung als ein gewisser Hring, Gollnowstraße 36 wohnhaft, entlarvt und vor dem Jorne der Betrogenen durch die Organe der Polizei geschützt, denen gegenüber er sich als Kollege legitimiert hatte. — Minister von Puttkamer konnte sich trotz seiner bekannten Unerschrockenheit dem Eindruck dieser Schilderung nicht ganz entziehen. Er machte den Versuch, die Glaubwürdigkeit des Vorgetragenen anzuzweifeln, bezog sich als ein schweres Unrecht, daß man ihn nicht vorher von dieser Angelegenheit in Kenntnis gesetzt und versichert wiederholt, daß die Regierung keine agents provocateurs anstelle, wenn sie auch eine geheime Ueberwachung unter Umständen für nötig halte. Er bestritt auch, daß er Beamte in Schutz nehme, denen ein Unrecht nachgewiesen sei, daß er sich nur für verpflichtet halte, „seine Beamten“ gegen „schönhe Anschuldigungen“ zu verteidigen.

Erst in vorgerückter Stunde kam man zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung, der Verlängerung des Sozialistengesetzes, und nur ein Redner konnte dazu das Wort nehmen. Abg. Bebel zeigte an einer langen Reihe von Einzelheiten die Wirkungslosigkeit des Ausnahmegesetzes, für dessen Verlängerung man die widersprechendsten Motive anführe, wie denn auch die widersprechendsten Angaben die Fortdauer des kleinen Belagerungszustandes rechtfertigen müßten. Zum Schluß beleuchtete der Redner die wechselreiche Haltung der Nationalliberalen in dieser Frage und gedachte der Vermutung, daß ein großer Teil des Centrums bei dem vorliegenden Anlaß sich der Rechten anschließen werde.

Der Bundesrat hat gestern das erst durch einen Nachtrag auf seine Tagesordnung gesetzte Branntweinmonopolgesetz nach den Ausschüßanträgen angenommen. Die Einbringung der Vorlage im Reichstag wird am Sonnabend erwartet. Die Abänderungsanträge der Ausschüsse sind vielfach rein formeller und redaktioneller Natur. Die wichtigsten derselben sind zu § 23: „Für Trinkbranntwein, aus Getreide, Kern- oder Steinobst, Beeren, Früchten, Wurzeln, Weinfeste, Trester und dergleichen bereitet, wird unter billiger Berücksichtigung des seitherigen Preises dieser Branntweingattungen ein dem höheren Werte derselben entsprechender Preis festgesetzt.“ In den § 25 ist folgende Bestimmung aufgenommen: „Die Errichtung von Branntweinemagazinen erfolgt im Einvernehmen mit der Landesregierung.“ Zu § 26: „Zur Herstellung von Genussmitteln, welche nicht als alkoholische Getränke anzusehen sind, wird Branntwein zu den vom Bundesrat festzusetzenden abgeminderten Preisen abgegeben. Für gewerbliche Zwecke, einschließlich der Gärungsbereitung, für wissenschaftliche, Heizungs- und Beleuchtungszwecke verabfolgt die Monopolverwaltung den Branntwein zu Ankaufspreisen. Für Branntwein zur Herstellung von zum Export gelangenden Fabrikaten kann nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesrats eine weitergehende Preisermäßigung bewilligt werden.“ Zu § 27: „Der zum Absatz im Auslande bestimmte Branntwein wird in der Regel, und zwar im rohen Zustande,

Signor Domino.

Roman von C. von Bernfeldt.

(Fortsetzung.)

Guido stand fast gelähmt vor Entsetzen über das Ungeheuerliche, das er gehört, über die furchtbare Lage, in der er das geliebte Mädchen wissen mußte. Was sollte er thun? Den Verstand der Behörde aufrufen? Tage waren vergangen, seit der Bubenstreich verübt, die Entführung des armen verlassen Mädchens mußte längst vollbracht sein, der Entführer Zeit gehabt haben, seinen Raub in Sicherheit zu bringen. Was war da für Guidos siebende Angst um die Geliebte das gleichgiltige schwerfällige Handeln der Behörden in solchem Falle privater Angelegenheit, das umständliche Verfahren der Aktenmengen, deren vorläufiges Untersuchen und Nachforschung, ehe sie auf den Standpunkt der Ueberzeugung gelangten, auf dem Guido sich bereits befand, jenem elenden Buben, der die That ins Werk gesetzt, nur einen weiteren Vorsprung gewähren würde! Ganz abgesehen davon, wie sehr ein solches öffentliches Vorgehen in der Sache den Namen, den Ruf des jungen Mädchens, das als armes Kunstweiberkind schwerlich eine günstige Beurteilung von Seiten der Welt finden würde, kompromittieren mußte. Nein, Guido beschloß, selbständig zu handeln und nur im äußersten Notfalle die öffentliche Beihilfe der Behörden anzurufen. War ihm nicht der Urheber des Bubenstreiches, der falsche Baron von Ernst bekannt, hatte nicht, im Verein mit allen früheren Verdachtsgründen, die Beschreibung, welcher

jener Karl Benzel von demselben gab, jeden Zweifel beseitigt, daß niemand anders als Gomez es war, der sich unter der Maske des Baron von Ernst verbarg? Vor allen Dingen seiner habhaft werden, ihn, nötigenfalls mit dem Degen oder der Pistole in der Hand zur Rechenschaft ziehen, zum Reden zwingen — nicht eher von den Fersen des Schurken weichen, nicht eher die Hand von seiner Gurgel loslassen, bis er Guido dahin geführt, wo er jenen Engel von Mädchen verbarg, wo Guido selbst sie der Macht des Buben entreißen konnte.

Guido warf auf der nächsten Poststation hastig einige Zeilen an seinen Rechtsanwalt aufs Papier, worin er diesen beauftragte, in aller Eile und Stille die möglichen Nachforschungen über den Verbleib des Athleten anzustellen oder anstellen zu lassen — Ermittlungen, an welchem Orte derselbe von den Genarmen eines ländlichen Kreises wieder festgenommen sei, was von den Behörden durch telegraphische Anfragen in kürzester Zeit zu ermitteln sein mußte. Dann beförderte er den Brief an den Rechtsanwalt durch einen Expressboten, fuhr nach dem Bahnhof und flog mit dem soeben abgehenden Mittagszuge nach der Eisenbahnstation nahe Bergen zurück. Ein Wagen war auf dem unbedeutenden Anhaltepunkte nicht zu bekommen; Guido eilte zu Fuß nach dem, nur eine Viertelstunde entfernten Feldern eines Vorwerkes von Lindenhof, wo er seinen berittenen Inspektor anwesend wußte, um sich dessen Pferd geben zu lassen. Er traf den Inspektor und erhielt das Pferd; der Inspektor benachrichtigte ihn, daß ein Mann, der ihn drin-

gend zu sprechen verlange und seit gestern schon mehrmals dagewesen, im Lindenhof Krug auf seine Rückkehr warte: ein kleiner schwächlicher Mann, anscheinend ein Handwerker. Guido erwiderte, daß er keine Zeit habe, der Mann solle warten und jagte davon. Er legte die anderthalb Wegstunden bis Bergen in einem Drittel der Zeit zurück und hielt auf dem abgetriebenen Inspektorgaul vor der Krone zu Bergen, wo er das, über diese ungewöhnliche Anforderung, die an seinen Leistungen gestellt worden war, ganz verunglückte alte Thier zur Aufbewahrung gab. Dann eilte er zu dem Nebenhause, zu Gomez's Wohnung.

Der Oberst war nicht anwesend, seit mehreren Tagen von niemanden gesehen worden. Nach einem Unwohlsein, das ihn jüngst befallen, hieß es, befände er sich jetzt auf einer seiner beliebten einsamen Touren in der Umgegend. Guido forschte nach dem Manne, Nudo, den der Oberst zuweilen als Diener benötige, um zu hören, ob er von diesem vielleicht über die Richtung, welche der Oberst genommen, etwas in Erfahrung zu bringen vermöchte. Auch der Diener war fort, er hatte den Herrn wegen dessen erschütterter Gesundheit diesmal begleitet. Guido eilte nach dem Keller des alten Binser, wo Nudo wohnen sollte — vielleicht war hier ein zufällig von ihm fallen gelassenes Wort zu erforschen, das bezüglich der Reise, die sie unternommen, eine Spur verriet, da Guido selbstverständlich diese Reise für in Verbindung stehend mit der Entführung Nudos hielt. Der alte Binser war abwesend, längst wieder auf seiner üblichen Wandererschaft begriffen,

der Keller geschlossen, niemand öffnete. Guido eilte nach der Wohnung Neubergs, dessen intimen Verkehr mit Gomez er kannte — auch dieser war nicht anwesend. Der Diener schien verstört, ängstlich. Wie ein Mensch, dem vor Unruhe der Mund von dem übergeht, dessen das Herz voll ist, erzählte er dem ihm bekannten Guido auf dessen stürmische Frage, wo Neuberg zu treffen sei: es sei nicht möglich, das zu sagen, noch wann er zurückkehre oder, wie der Mann ängstlich hinzusetzte, ob er überhaupt zurückkehren werde. Er sei in Todesangst, der Herr sei so finstern gestimmt, von so seltsamen Benehmen gewesen, Offiziere seien zu Unterredungen bei verschlossenen Thüren bei ihm aus- und eingegangen — er fürchte, der Herr habe ein Duell!

Guido beachtete es nicht. Seine ganze Seele war erfüllt von dem Gedanken an Rose, von heifer Begier, sie zu finden, sie aus der entsetzlichen Lage zu befreien, in der sie sich befand. Was kümmerte ihn da der etwaige Ehrenhandel eines Fremden, eines leichtfertigen fremden Nouds, der nichts weniger als eine sympathische Persönlichkeit war! Mehr interessierte ihn die Mitteilung des Dieners, daß auch Oberst Gomez bei Neuberg gewesen, in aller Heimlichkeit, wie es schien, denn er war abends nach eingetretener Dunkelheit gekommen, tief in seinen Mantel gehüllt, der seine wohlbekannte, leicht auffallende Kleidung verdeckte, und war ebenso gegangen. Das war vor drei Tagen gewesen — also in der Zeit, in welcher er für Jedermann als auf einer seiner Touren in die Umgegend abwesend galt. Das war auffallend genug, aber Näheres

